

Die Regionaldirektorin	
Drucksache Nr.: 14/0950-1	

	22.02.2023
Fraktionsanfrage Antwort	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Betriebsausschuss RVR Ruhr Grün	zur Kenntnis	05.05.2023	
Ausschuss für Klima, Umwelt und Ressourceneffizienz	zur Kenntnis	12.05.2023	

**Betreff: Antwort der Verwaltung auf die Fraktionsanfrage der Grünen
Potenzial weiterer Prozessschutzflächen**

Der Beschluss der Verbandsversammlung vom 9. Dezember 2022 6,5 Prozent der RVR-eigenen Wälder als Prozessschutzflächen aus der forstlichen Nutzung herauszunehmen, war ein wichtiger Meilenstein für den Umweltschutz und die Biodiversität im Ruhrgebiet. Aus Sicht von uns Grünen war dieses jedoch nur ein erster Schritt, dem weitere folgen müssen, um den Anteil der Prozessschutzflächen gemäß den übergeordneten Zielvorgaben weiter zu erhöhen. Deshalb müssen Wege gefunden werden, dieses unter Berücksichtigung der waldstrukturellen Rahmenbedingungen in unserer Region zu gewährleisten. Eine Möglichkeit sehen wir in dem gezielten Ankauf von potentiellen Prozessschutzflächen durch den RVR bzw. RVR Ruhr Grün. Im Rahmen dieser Idee bitten Grünen die Verwaltung um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Erfasst der RVR bereits Daten bezüglich potentieller Prozessschutzflächen welche sich im Verbandsgebiet jedoch nicht im Besitz des RVR befinden?

Hierbei geht es u.a. um private Waldflächen, die an den Waldgebieten des RVR angrenzen und somit geeignet wären, projektierte Prozessschutzflächen des RVR zu arrondieren.

Im Rahmen des Arbeitskreis Grundstücke tauschen sich Referat 12 und RVR Ruhr Grün in regelmäßigen Abständen zu aktuellen An- und Verkäufen aus. Grundsätzlich werden dabei sowohl Angebote an den RVR besprochen als auch Ankaufvorschläge diskutiert.

Wenn Grundstücke zum Kauf angeboten werden, erstellt RVR Ruhr Grün eine Gesamtstellungnahme, die die Belange der verschiedenen Fachbereiche zusammenfasst. Die Fachbereiche IV und V berücksichtigen bei Ihren Stellungnahmen auch Flächen, die sich potenziell für Prozessschutz eignen.

Weiterhin wird in regelmäßigen Abständen auf verschiedenen Immobilienplattformen nach geeigneten Grundstücken in Land- und Forstwirtschaft gesucht.

2. Gibt es bereits konkrete Planungen Flächen anzukaufen um diese potentiell dem Prozessschutz zuzuführen?

Aktuell liegen keine konkreten Ankaufsangebote vor, die sich für Prozessschutz eignen würden.

3. Wenn ja: welche Maßnahmen wurden dafür bereits ergriffenen und reichen die bestehenden Finanzmittel aus, die Vorhaben umzusetzen?

Diese Frage lässt sich pauschal nicht beantworten, da sich der Kaufpreis aus der Flächengröße und dem Bestandeswert ergibt. In Abhängigkeit von diesen Faktoren ergeben sich demnach sehr unterschiedliche potenzielle Kaufpreise.

Für Waldankäufe hat der RVR einen wiederkehrenden HH-Ansatz, um auf kurzfristige eher kleinteilige Grundstücksangebote reagieren zu können. Es handelt sich daher um ein Budget, dass nicht für eine konkrete Erwerbsmaßnahme gebildet werden muss.

Für das HH-Jahr 2023 sind hier 300.000,- € vorgesehen. Die Ausschöpfung dieser HH-Stelle steht in Abhängigkeit vom Angebot geeigneter Grundstücke. Darüberhinausgehende Waldankäufe sind selbstverständlich auch möglich, diese müssten jedoch (wie andere Grunderwerbsmaßnahmen größeren Umfangs) über einen projektbezogene HH-Position abgebildet werden und daher einen entsprechenden Vorlauf haben.

Finanzielle und haushaltsmäßige Auswirkungen sowie Folgewirkungen:

1. Teilergebnisplan Kostenstelle _____; Kostenträger _____;

Teilergebnisplan	Lfd. HH-Jahr	2024	2025	2026	2027 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe (Eigenanteil)					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2024	2025	2026	2027 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe					
Abweichungen ¹					

2. Teilfinanzplan Kostenstelle _____; Kostenträger _____; Investitions-Nr. _____

Teilfinanzplan	Lfd. HH-Jahr	2024	2025	2026	2027 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen	300.000				
Summe (Eigenanteil)					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2024	2025	2026	2027 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe					
Abweichungen ¹					

¹ Positiver Wert = Nachveranschlagung bzw. Deckung erforderlich

3. Auswirkungen

- ☒ Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist nicht erforderlich (**Haushaltsverbesserung/-neutralität**).
- ☐ Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist erforderlich (**Haushaltsverschlechterung**). Erläuterungen siehe unten.
- ☐ Folgewirkungen sind in dem o. g. Bedarf berücksichtigt.

Erläuterungen:

4. Bilanz

Veräußerungsgewinne bzw. -verluste können gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW zu zusätzlichen finanziellen Auswirkungen in der Bilanz führen.

- ☐ Keine Auswirkungen, weil keine Veräußerungsgewinne bzw. -verluste entstehen.
- ☐ Die finanziellen Auswirkungen aus Veräußerungsgewinnen bzw. -verlusten werden in den Erläuterungen dargestellt.

Erläuterungen:

Sachbearbeiter/in	Betriebsleiter Holger Böse	Beigeordnete IV Nina Frense	Regionaldirektorin Karola Geiß-Netthöfel
Herr Dr. Bieker			
Akt.zeichen			